

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde
2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der 76. Verbandsversammlung vom 24.11.2021
4. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2021 gefassten Beschlüsse
5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
8. Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Wismar
 - 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wismar
 - 8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2020
 - 8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2020
9. 7. Änderung der Verbandssatzung
10. Beschluss zur Bestätigung der Ernennung der Verbandsvorsteherin
11. Aussprache über die Gebührenkalkulationen ab dem Jahr 2023
12. Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für 2021 bis 2024
13. Verträge mit Verbandsmitgliedern
 - 13.1 Kostenübernahmevereinbarung mit der Gemeinde Blowatz
 - 13.2 Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Hornstorf

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
 - Ladungsfrist gem. Satzung: 10 Tage,
in dringenden Fällen 5 Tage

- **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 - gem. Einwohnerzahlen in den Gemeinden hat die Verbandsversammlung
47 Stimmen:

➤ Dem ZvWis gehören an: Die Stadt Neukloster sowie
25 Gemeinden = 26 Stimmen

➤ Folgende Verbandsmitglieder verfügen aufgrund ihrer
Einwohnerzahl über zusätzliche Stimmen:

1. Neukloster	+	3 Stimmen
2. Bad Kleinen	+	3 Stimmen
3. Blowatz	+	1 Stimme
4. Bobitz	+	2 Stimmen
5. Dorf Mecklenburg	+	3 Stimmen
6. Gägelow	+	2 Stimmen
7. Hornstorf	+	1 Stimme
8. Insel Poel	+	2 Stimmen
9. Lübow	+	1 Stimme
10. Neuburg	+	2 Stimmen
11. Zurow	+	1 Stimme
Zusätzliche Stimmen	=	21 Stimmen

Die 26 Verbandsmitglieder verfügen somit insgesamt über 47 Stimmen,

➤ von den 47 Stimmen sind = %
anwesend.

Damit ist die Verbandsversammlung beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

- **Einwohnerfragestunde**

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 621/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/623/2022

TOP 2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
 - Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
 - Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - Einwohnerfragestunde
2. Bestätigung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der 76. Verbandsversammlung vom 24.11.2021
4. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2021 gefassten Beschlüsse
5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin
6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern
7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
8. Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Wismar
- 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wismar
- 8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2020
- 8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2020
9. 7. Änderung der Verbandssatzung
10. Beschluss zur Bestätigung der Ernennung der Verbandsvorsteherin
11. Aussprache über die Gebührenkalkulationen ab dem Jahr 2023
12. Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für 2021 bis 2024
13. Verträge mit Verbandsmitgliedern
- 13.1 Kostenübernahmevereinbarung mit der Gemeinde Blowatz
- 13.2 Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Hornstorf

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

.....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

.....

und des Protokollführers

.....

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 622/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/624/2022

TOP 3. Billigung der Sitzungsniederschrift der 76. Verbandsversammlung vom 24.11.2021

Die Niederschrift der 76. Verbandsversammlung vom 24.11.2021 ist den Verbandsversammlungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt das Protokoll der 76. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar vom 24.11.2021.“

.....bzw. mit folgenden Ergänzungen:

.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

TOP 4. Bekanntgabe der aus dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.11.2021 gefassten Beschlüsse

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

TOP 5. Lagebericht der Verbandsvorsteherin

Durch die Verbandsvorsteherin wird nachfolgender Statusbericht zur aktuellen Lage vorgelegt.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

TOP 6. Informationen und Anfragen von Verbandsmitgliedern

TOP 7. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2020 des Zweckverbandes Wismar von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG liegt derzeit noch nicht im Verband vor, wird aber zum 27.05.2022 erwartet. Nach Erhalt wird der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung sofort vornehmen. Eine Sitzung des Ausschusses ist für den 02.06.2022 vorgesehen.

Das Ergebnis der Prüfung wird durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Juschkat, auf der Sitzung vorgestellt.

Der bisherige Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Wismar für das Geschäftsjahr 2021 mit Stand vom 26.10.2021 wurde bereits auf der Verbandsversammlung am 24.11.2021 vorgelegt und durch die Mitglieder zur Kenntnis genommen.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 623/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/625/2022

TOP 8. Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Wismar

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Wismar für das Jahr 2020 im Mai 2021 geprüft. Der Prüfbericht liegt uns derzeit noch nicht vor, wird aber bis Ende Mai 2022 erwartet. Der Wirtschaftsprüfer, Herr Potz, wird den Jahresabschlussprüfungsbericht 2020 auf der Verbandsversammlung vorstellen.

Eine Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird nach Erhalt vorgenommen. Das Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer hat am 11.05.2022 stattgefunden. Durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Juschkat, wird das Prüfungsergebnis auf der Sitzung mitgeteilt.

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage erhalten Sie die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 zur Kenntnis. Den Prüfbericht stellen wir Ihnen sofort nach Erhalt digital auf Ihrem Tablet und im Mitgliederbereich der Internetseite des Verbandes zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung stellt den durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Wismar fest.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 624/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/626/2022

TOP 8. Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.2 Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2020

Da durch das Vortragen der Ergebnisse aus den Vorjahren in den Bereichen Trinkwasser und Schmutzwasser ausreichend Gewinnvorträge vorhanden sind, teilt sich der Verwendungsvorschlag in Trinkwasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Fernwärme. Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2020 beläuft sich auf 1.047.065,41 EUR und soll wie folgt verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt, vom Jahresüberschuss des Zweckverbandes Wismar in Höhe von 1.047.065,41 EUR aus dem Geschäftsjahr 2020 395.836,50 EUR für Fernwärme und 262.073,74 EUR für Niederschlagswasser auf neue Rechnung vorzutragen sowie der allgemeinen Rücklage 347.487,21 EUR für Trinkwasser und 41.667,96 EUR für Schmutzwasser zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 625/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/627/2022

TOP 8. Jahresabschluss 2020 des Zweckverbandes Wismar

TOP 8.3 Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Geschäftsjahr 2020

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von den Abschlussprüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum Jahresabschluss per 31.12.2020 liegt noch nicht vor. Nach Erhalt des Prüfberichtes wird der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussfassung über die Empfehlung zur Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Jahr 2020 auf seiner Sitzung am 02.06.2022 vornehmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die uneingeschränkte Entlastung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wismar für das Geschäftsjahr 2020.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 626/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/628/2022

TOP 9. 7. Änderung der Verbandssatzung

Sachverhalt:

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wismar soll in ihrer jetzigen Fassung aufgrund der nachfolgenden Änderungen angepasst werden:

In der Vorstandssitzung am 16.05.2022 wurde sich zu den bisher festgelegten Wertgrenzen ausgesprochen. Da die Bauvorhaben gemäß dem beschlossenen Investitionsplan und den genehmigten Wirtschaftsplan eines jeden Jahres ausgeschrieben werden und die Zuschlagserteilung an den Bieter erfolgt, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat sowie ein gewisses Vertrauensverhältnis gegenüber der hauptamtlichen Vorstandsvorsteherin besteht, hat der Vorstand entschieden, die Wertgrenzen entsprechend anzupassen.

Danach soll zukünftig der Vorstand nach § 13 Nr. 1 die Vergaben von Aufträgen für Bauleistungen innerhalb einer Wertgrenze von 250.000 EUR bis 1 Mio. EUR erteilen und nach § 13 Nr. 2 Verträge, die nicht unter Nr. 1 fallen, innerhalb einer Wertgrenze von 100.000 EUR bis 1 Mio. EUR abschließen. Es handelt sich hier jeweils um Nettobeträge. Unterhalb dieser neuen Wertgrenzen darf die Vorstandsvorsteherin eigenständig entscheiden. Bisher mussten Bauleistungen ab einer Auftragssumme von 50.000 EUR sowie Verträge in Höhe von 30.000 EUR durch den Vorstand genehmigt werden. Weiterhin wurde vereinbart, dass die Verwaltung regelmäßig gegenüber dem Vorstand über vergebene Aufträge bzw. abgeschlossene Verträge berichtet.

Der Vorstand hat der Verbandsversammlung die nachfolgende Beschlussfassung am 16.05.2022 zur Annahme empfohlen. Die Änderungssatzung finden Sie in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte

„7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wismar (ZvWis) vom 14.01.2015“.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 627/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/629/2022

TOP 10. Beschluss zur Bestätigung der Ernennung der Verbandsvorsteherin

Durch den Kommunalen Versorgungsverband M-V wurde darauf hingewiesen und durch das Innenministerium M-V bestätigt (siehe Schreiben in der Anlage), dass die Ernennungsurkunde von Frau Grit Glanert vom 24.01.2022 fehlerhaft ausgestellt wurde, da die Amtsbezeichnung „hauptamtliche Verbandsvorsteherin“ zwar in der Kommunalverfassung M-V, aber nicht in der Besoldungsordnung vorgesehen ist. Somit weist die Ernennungsurkunde einen Formfehler auf.

Diese Formulierung ist zu heilen. Das ist in diesem Fall auch möglich, da nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 BeamStG eine Ernennung von Anfang an als wirksam anzusehen ist, wenn aus der Ernennungsurkunde hervorgeht, dass ein bestimmtes Beamtenverhältnis begründet werden sollte und die zuständige Stelle dies schriftlich bestätigt. Vorliegend sollte eindeutig ein Beamtenverhältnis auf Zeit als Verbandsvorsteherin begründet werden.

Daher wurde durch das Innenministerium M-V empfohlen, einen Vermerk zur Bestätigung der Wirksamkeit der Ernennung zu erstellen und diesen durch die Verbandsversammlung per Beschluss genehmigen zu lassen. In der Anlage finden Sie den Bestätigungsvermerk, auf dem die beiden Stellvertreter, Herr Meier und Herr Glöde, am 16.05.2022 die Wirksamkeit der Ernennung der Verbandsvorsteherin vom 24.01.2022 bestätigt haben.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt den vorliegenden Bestätigungsvermerk über die Wirksamkeit der Ernennung der Verbandsvorsteherin vom 16.05.2022, wonach Frau Grit Glanert unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren mit Wirkung vom 01.02.2022 bis zum 31.01.2029 zur Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Wismar am 24.01.2022 wirksam ernannt und ihr die Ernennungsurkunde nebst Planstelleneinweisung ausgehändigt wurde.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

TOP 11. Aussprache über die Gebührenkalkulationen ab dem Jahr 2023

Der Kaufmännische Leiter, Herr Thiel, wird in der Verbandsversammlung einen Ausblick zu den Gebührenkalkulationen ab dem Jahr 2023 geben.

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 628/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/630/2022

TOP 12. Vorstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes für 2021 bis 2024

Der Zweckverband Wismar betreibt die Sparte Niederschlagswasser für acht Verbandsmitglieder. Erstmals hat der Verband ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für die Jahre von 2021 bis 2024 aufgestellt. Das Konzept gibt einen Überblick über den Stand der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen und strategischen Maßnahmen in den nächsten Jahren. Aufgrund der derzeitigen Spartengröße, gemeindebezogener Gebühren und des Anlagenbestandes ist eine langfristige Planung nur eingeschränkt möglich. Ergänzungen zum Bestand erfolgen im Regelfall durch die Übernahme von Anlagen aus Erschließungsverträgen. Das Konzept ist daher nicht als statisch zu betrachten, sondern wird bei Bedarf an die sich verändernden tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Grundsätzlich soll zukünftig alle fünf Jahre die Fortschreibung erfolgen. Dabei wurden die gesetzlichen Vorgaben, die Entwicklung bei den Spartenmitgliedern und die zeitlichen als auch die finanziellen Möglichkeiten abgewogen. Es bildet die Grundlage für die mittelfristige Finanzbedarfsplanung der Sparte Niederschlagswasser des Zweckverbandes Wismar.

Wichtige Erkenntnis im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes war für die Verwaltung, dass noch nicht alle Grunddaten und notwendigen Handlungsgrundlagen im Wege der Übernahme vorhandener Anlagen der Spartenmitglieder abschließend geklärt sind, so sind z. B. noch dingliche Rechte an Regenrückhaltebecken einzuholen oder fehlen bzw. Einleitgenehmigungen zu beantragen (dies kann Folgekosten auslösen - Ertüchtigung der Einleitstelle), deshalb werden diese Schritte als erstes umgesetzt. Der Vorstand hat sich am 16.05.2022 mit dem Konzept befasst und folgende Beschlussfassung empfohlen. Die Anlage enthält das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt das vorliegende Niederschlagswasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes Wismar für den Zeitraum von 2021 bis 2024.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 629/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/631/2022

TOP 13. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 13.1 Kostenübernahmevereinbarung mit der Gemeinde Blowatz

Kostenübernahmevereinbarung zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Blowatz zum Bauvorhaben „Herstellen von technischen Anlagen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für den Ortsteil Damekow“

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Der Verband beabsichtigt aufgrund des Sanierungsbedarfs und da zum Teil die Anlage auf privaten Grundstücken verläuft, die Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung zwischen den Ortlagen Blowatz und Damekow. Für den Ortsteil Damekow ist die Löschwasserversorgung bisher nicht gesichert. Die Gemeinde strebt eine leitungsgebundene Versorgung an. Zwar ist die Leitung für die Trinkwasserverteilung ausreichend dimensioniert, für den Brandschutz ist der Leitungsquerschnitt jedoch zu gering. Die Gemeinde verpflichtet sich daher, die Differenzkosten für den Bau einer Leitung in der nächst größeren Dimension PE d 90, inklusive notwendiger Nebenanlagen, zu tragen. Die Bauarbeiten haben im März 2022 begonnen. Mittels dieser Vereinbarung, die in der Anlage vorliegt, sollen die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kostentragungspflichten für beide Seiten bindend festgehalten werden. Der Vorstand hat am 24.01.2022 der Unterzeichnung der Vereinbarung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss der Kostenübernahmevereinbarung zwischen der Gemeinde Blowatz und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben „Herstellen von technischen Anlagen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für den Ortsteil Damekow der Gemeinde Blowatz“, mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Blowatz in Höhe von 12.123,72 EUR/brutto.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 630/2022 zur 77. Verbandsversammlung am 8. Juni 2022

Beschluss-Nr. 77/632/2022

TOP 13. Verträge mit Verbandsmitgliedern

TOP 13.2 Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Hornstorf

Erschließungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wismar und der Gemeinde Hornstorf zum Bauvorhaben B-Plan Nr. 10 „Industrie- und Gewerbegebiet Wismar – Hornstorf auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf“ der Gemeinde Hornstorf

Gemäß § 158 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 16 Abs. 2 Buchstabe b der Verbandssatzung bedürfen Verträge des Verbandes mit Verbandsmitgliedern der Genehmigung der Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Hornstorf beabsichtigt, den Bebauungsplans Nr. 10 „Industrie- und Gewerbegebiet Wismar – Hornstorf auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf“ mit den notwendigen Medien zu erschließen. Die Besonderheit bei der Maßnahme ist, dass auch die vorzuhaltenden notwendigen Ver- und Entsorgungskapazitäten in der Anlagenperipherie derzeit noch nicht gegeben sind. Die Kläranlage Hornstorf ist als 3.000 EWG-Anlage (kommunales Abwasser) mit weiteren drei Ausbaustufen bis auf 12.000 EWG konzipiert. Die derzeitige Anlagengröße ist nicht ausreichend, um die möglichen, im Gewerbegebiet anfallenden Schmutzwassermengen umweltgerecht zu reinigen. Gleiches gilt für die Dimensionierung der bestehenden Druckrohrleitung. Eine gesonderte Leitung ist herzustellen.

Für die Trinkwasserversorgung ist bis dato keine Transportleitung vorhanden, die es erlaubt, die avisierten Mengen kontinuierlich aus dem Bereich Wasserwerk Gamehl zu liefern (ca. 600 m³/d). Es ist eine Komplettierung des Trinkwassernetzes aus dem Bereich Wasserwerk Gamehl vorzunehmen (Lückenschluss). Ebenso ist ein Ringschluss mit dem Versorgungsgebiet Wasserwerk Perniek einzurichten, um eine permanente Versorgungsredundanz aufzubauen (ca. 500 m³/d). Die Kosten für die externen Maßnahmen sind durch die Erschließerin zu tragen, da diese für die Vermarktung der Flächen und Ansiedlung Grundvoraussetzungen sind. Der Verband wird die Anlagen planen und bauen, diese gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Beide Seiten sind einvernehmlich, dass die Erschließerin auf Zahlungsaufforderung entstandene Kosten für das Bauprojekt gegenüber dem Zweckverband begleicht. Die Erschließerin hat, für die in ihrer Verantwortung stehenden Leistungen (auch externe bauliche Anpassungen des Zweckverbandes) durch das Wirtschaftsministerium eine Fördermittelzusage in Höhe von bis zu 95 % erhalten. Die Zuwendungen erfolgen ab dem Jahr 2023. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde durch den Fördermittelgeber bewilligt. Bis dato wird die Erschließern aus Eigenmitteln vorfinanzieren. Die dazu notwendigen Regelungen werden in der Präambel sowie in den §§ 1 bis 3, 8 und 10 der Vereinbarung explizit behandelt.

In Umsetzung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 02.12.2015, ist der Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Hornstorf vor Abschluss durch die Verbandsversammlung per Beschluss zu genehmigen. Der Vorstand hat sich am 16.05.2022 mit dem Entwurf beschäftigt und nachfolgende Beschlussfassung zur Annahme empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss des Erschließungsvertrages Nr. EV – 03/2022 zwischen der Gemeinde Hornstorf und dem Zweckverband Wismar zum Bauvorhaben „B-Plan Nr. 10 „Industrie- und Gewerbegebiet Wismar – Hornstorf auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf“ der Gemeinde Hornstorf“.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Zeit, Ort der Sitzung

08.06.2022, 19:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

und des Protokollführers